



Vorhaben und Beteiligungsplan

Projekt Gasförderung N04-A

Datum	17. März 2026
Status	Endgültig



Abkürzungen und Glossar

EZK – Ministerium für Wirtschaft und Klima

Der Staatssekretär für Klima und grünes Wachstum (KGG), der dem EZK untersteht, ist für die Entscheidungsfindung bei Energieprojekten von nationalem Interesse zuständig.

VRO – Ministerium für Wohnungswesen und Raumordnung

Der Minister für Wohnungswesen und Raumordnung (VRO) ist für die Raumordnung in den Niederlanden zuständig. In dieser Funktion stimmt der Minister für Wohnungswesen und Raumordnung der Beschlussfassung über Energieprojekte von nationaler Bedeutung zu.

Büro für Energieprojekte – Staatliche Dienststelle für unternehmerische Tätigkeiten in den Niederlanden (RVO)

Im Rahmen der RVO koordiniert das Büro für Energieprojekte die Genehmigungsverfahren für Projekte und unterstützt das EZK.

MER-Kommission – Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfungen

Die Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfungen berät als unabhängige Organisation zum Inhalt von Umweltverträglichkeitsprüfungen. Alle Stellungnahmen der Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfungen sind öffentlich.

Kleines Gasfeld

Das Groningen-Gasfeld gehört zu den zehn größten Gasfeldern der Welt. Alle anderen Gasfelder in den Niederlanden werden als „kleine Gasfelder“ bezeichnet. Ein kleines Gasfeld ist hundert- bis tausendmal kleiner als das Groningen-Feld.

concept-NRD – Entwurf der Notiz zu Umfang und Detaillierungsgrad des UVP-Berichtes

Dies ist ein Entwurf eines Untersuchungsplans, in dem festgelegt ist, was im Umweltverträglichkeitsbericht untersucht wird und wie dies geschieht.

MRL-Gebiet

Schutzgebiet im Rahmen der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MRL).

NRD – Vermerk zu Umfang und Detaillierungsgrad des UVP-Berichtes

Der NRD wird auf der Grundlage des concept-NRD-Entwurfs und (falls zutreffend) der Stellungnahmen der Rechtsberater, anderer Beteiligter sowie, falls gewünscht, der Stellungnahme der UVP-Kommission festgelegt. Der NRD ist der Untersuchungsplan für den Umweltverträglichkeitsbericht (UVP).

Gesetzliche Berater

Die gesetzlichen Berater setzen sich aus den folgenden Ministerien zusammen: Infrastruktur und Wasserwirtschaft (IenW), Landwirtschaft, Fischerei, Ernährungssicherheit und Natur (LVVN) sowie der Reichsdienst für Kulturerbe (RCE), der zum Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft gehört

MER and mer Umweltverträglichkeitsbericht (UVP-Bericht) und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Der Umweltverträglichkeitsbericht stellt die Umweltauswirkungen des Projekts dar, bevor die Regierung eine Entscheidung über dieses Projekt trifft. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird mit „mer“ abgekürzt, der Umweltverträglichkeitsbericht mit „MER“.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hat zum Ziel, Umweltbelange bei der Entscheidungsfindung über Pläne, Programme oder Projekte mit möglichen Umweltauswirkungen umfassend zu berücksichtigen. Die UVP, als Teil des UVP-Verfahrens, muss korrekte, aktuelle und objektive Informationen enthalten und ausreichend begründet sein, damit die zuständige Behörde eine fundierte Entscheidung treffen kann. Das UVP-Verfahren trägt zu effizienteren Verfahren, einer besseren Beteiligung der Interessengruppen und einer größeren Akzeptanz von Entscheidungen bei.



Projektverfahren

Die nationale Regierung kann bei Projekten von „nationalem Interesse“ die Entscheidungsfindung koordinieren, wenn das Projekt von öffentlichem Interesse ist. Gemäß dem Umweltgesetz (Abschnitt 5.2 Umweltgesetz) wird hierfür das Projektverfahren befolgt. Bei Energieprojekten ist der Staatssekretär für KGG die zuständige Behörde im Projektverfahren.

VenP – Vorhabens- und Beteiligungsplan

Darin sind der Projektplan und die Möglichkeiten zur Beteiligung aller aufgeführt.

Projektbeschluss

Der Projektbeschluss ist ein Instrument für Wasserbehörden, Provinzen und den Staat. Der Projektbeschluss soll komplexe Projekte von öffentlichem Interesse ermöglichen. Der Projektbeschluss ist das Ergebnis des Projektverfahrens. Der Projektbeschluss wird vom Staatssekretär für Energieprojekte im Ministerium für Klima und grünes Wachstum (KGG) mit Zustimmung des Ministers für Wohnungswesen und Raumordnung (VRO) erstellt.

Reaktionen und Meinungen

Die nationale Regierung legt Wert darauf, dass Interessengruppen ihre Meinung zum Energieprojekt äußern können. Deshalb gibt es im Projektverfahren verschiedene Zeitpunkte, zu denen Sie Stellung nehmen können.

Sie können eine Stellungnahme zum Vorhaben und zum Beteiligungsplan sowie zum Entwurf des Dokuments „Umfang und Detaillierungsgrad“ (concept-NRD) einreichen. Eine Reaktion ist eine informelle Anmerkung, die jederzeit abgegeben werden kann. In diesem Projekt werden Reaktionen genauso behandelt wie Stellungnahmen, sofern diese innerhalb der von uns festgelegten Fristen eingereicht werden.

Darüber hinaus gibt es (gesetzlich vorgeschriebene) Beteiligungsphasen zu den Entwürfen der Beschlüsse und Umweltverträglichkeitsberichte. Während dieser Beteiligungsphasen kann jeder eine Stellungnahme (formelle Stellungnahme) einreichen.

Sie können Ihre Stellungnahme oder Ihren Einwand per Post, telefonisch oder über das Online-Formular auf der Projektwebsite der RVO einreichen.

Widerspruch

Ein Rechtsbehelf bei der Abteilung für Verwaltungsrechtsprechung des Staatsrats ist ein rechtliches Verfahren gegen einen endgültigen Beschluss. Dabei wird geprüft, ob der Beschluss rechtmäßig ergangen ist; die Abteilung kann den Beschluss (teilweise) aufheben oder aufrechterhalten. Ein Rechtsbehelf kann nur bei der Abteilung für Verwaltungsrechtsprechung des Staatsrats eingeleitet werden.

Espoo – Das Espoo-Übereinkommen

Die Niederlande sind Vertragspartei von Übereinkommen, die vorsehen, dass bei einer Projekt-UVP oder Plan-UVP mit potenziell erheblichen Umweltauswirkungen in einem anderen Land die Öffentlichkeit und die Behörden in diesen Ländern in gleicher Weise am UVP-Verfahren teilnehmen können wie die Bürger und Organisationen in den Niederlanden. Oft handelt es sich dabei um Nachbarländer (Deutschland und Belgien), aber auch weiter entfernte Länder können betroffen sein. Das [Espoo-Übereinkommen](#) regelt dies für eine Projekt-UVP.



1. Einleitung

ONE-Dyas B.V. hat gemeinsam mit den Partnern Hansa Hydrocarbons Ltd. und EBN B.V. (im Folgenden: ONE Dyas) einen Antrag auf Gasförderung in der Nordsee gestellt, und zwar aus dem Erdgasfeld in den Blockabschnitten N04-A und N04-C im Gebiet „Gateway to the Ems“ (GEMS-Gebiet) im niederländischen Teil der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). Das Projekt umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Satellitenplattform, die Umwandlung der Explorationsbohrung N04-04 in eine Förderbohrung, die Bohrung von maximal fünf weiteren Förderbohrungen, den Bau einer Pipeline von der Satellitenplattform zur bestehenden Förderplattform N05-A sowie die Förderung von Erdgas über einen Zeitraum von zehn bis vierundzwanzig Jahren. Die neue Plattform mit der Bezeichnung N04-A ist in einer Entfernung von etwa 30 km nördlich von Schiermonnikoog innerhalb der niederländischen AWZ geplant.

Ein Teil der Gasfelder N04-A und N04-C liegt unterhalb des deutschen Natura-2000-Gebiets „Borkum-Riffgrund“. Die Plattform und die Pipeline liegen nicht in diesem Gebiet. Auf der Grundlage von Artikel 141a des Bergbaugesetzes findet das Projektverfahren auf dieses Projekt Anwendung. Das bedeutet, dass der Staatssekretär für Klima und grünes Wachstum (KGG) in Abstimmung mit dem Minister für Wohnungswesen und Raumordnung (VRO) den Projektbeschluss festlegt. Der Staatssekretär für KGG koordiniert das Verfahren und die Entscheidungsfindung. Da die Gasfelder sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland liegen und grenzüberschreitende Umweltauswirkungen auftreten können, wird die zuständige deutsche Behörde während des gesamten Prozesses informiert. Diese Absichtserklärung und der Beteiligungsplan beschreiben das Projekt und gehen auf die Schritte im Projektverfahren sowie die Art und Weise der Beteiligung ein.

Die niederländische Regierung legt Wert darauf, dass Interessierte ihre Meinung zu dem Energieprojekt äußern können. Daher gibt es im Rahmen des Projektverfahrens verschiedene Gelegenheiten, zu denen Sie Stellung nehmen können, darunter zu diesem Vorhaben und zum Beteiligungsplan.

Fragen an den Leser:

Sind und werden ausreichende Informationen über das Projekt, wie in der Absichtserklärung und im Beteiligungsplan beschrieben, zur Verfügung gestellt? Haben Sie noch Ideen oder Anmerkungen? Die Ideen oder Anmerkungen müssen sich auf die Förderung von Erdgas aus dem Block N04, den Feldern N04-A und N04-C, beziehen.

Können Sie sich mit der Art und Weise, wie Interessengruppen in dieses Projekt einbezogen werden, einverstanden erklären?

Gibt es Ihrer Meinung nach Aspekte, die bei der Umsetzung dieses Projekts berücksichtigt werden sollten? Zum Beispiel beim Bau der Plattform und/oder der Pipeline.

Leseleitfaden

In Kapitel 2 erfahren Sie, worum es bei dem Projekt geht und welchen Nutzen und welche Notwendigkeit es hat. In diesem Kapitel werden auch das Projektverfahren, die vom Initiator vorgeschlagene Alternative und die einzelnen Schritte dieses Verfahrens erläutert.

Kapitel 3 enthält den Beteiligungsplan. Darin wird dargelegt, auf welche Weise die Beteiligten einbezogen werden und wie die Beteiligung gestaltet wird. In diesem Kapitel finden Sie auch Informationen darüber, wie während des Projekts eine kontinuierliche Informationsversorgung gewährleistet wird.

Kapitel 4 enthält Informationen zur Einreichung einer Stellungnahme, dazu, wie und zu welchen Themen Sie sich einbringen können und an wen Sie sich bei Fragen wenden können.



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen und Glossar	2
1. Einleitung.....	4
2. Die Absicht	6
2.1 Worum geht es bei dem Projekt?.....	6
2.2 Nutzen und Notwendigkeit.....	7
3. Beteiligungsplan	12
3.1 Aktueller Stand.....	12
3.2 Beteiligung nach Zielgruppen	12
3.2.1 (Regionale) Behörden und staatliche Stellen.....	12
3.2.3 Sicherheitsbehörden	13
3.2.4 Natur- und Umweltorganisationen.....	13
3.2.5 Seeschifffahrt und Fischerei.....	13
3.2.2 Nordsee-Konsultation.....	13
3.2.2 ElementNL.....	13
3.2.7 Kabelbesitzer.....	13
3.2.8 Ausführende Parteien für den Bau	13
3.3 Meilenstein-Kalender	14
4. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.....	15
4.1 Zu welchem Thema und bis wann können Sie Ihre Ideen einbringen?.....	15
4.2 Was geschieht mit Ihrem Beitrag?.....	17



2. Das Vorhaben

2.1 Was beinhaltet das Projekt?

ONE-Dyas ist ein niederländisches Energieunternehmen, das seit 1893 im niederländischen Bergbau tätig ist. Während des Übergangs von Kohle zu Erdgas in den 1960er Jahren hat sich das Unternehmen auf die Gas- und Ölförderung in der Nordsee spezialisiert. ONE-Dyas ist in den niederländischen, deutschen und englischen Teilen der Nordsee tätig.

ONE-Dyas beabsichtigt, das Erdgasfeld in den Blockabschnitten N04-A und N04-C auf dem niederländischen Festlandssockel (NCP) zu erschließen. Die sogenannten „kleinen Felder“ liegen teilweise unter dem niederländischen und teilweise unter dem deutschen Teil der Nordsee. Im Jahr 2021 wurde durch eine Probebohrung bestätigt, dass das Feld N04-A wirtschaftlich förderbare Gasreserven enthält. Das bedeutet, dass dort rentabel Gas gefördert werden kann. In den Jahren 2022 und 2023 wurde dies auch für N04-C festgestellt.

Für die Förderung von Erdgas aus dem N04-Feld wird ONE-Dyas eine neue Förderplattform errichten, die als „N04-A“ bezeichnet wird. Die Erschließung dieses Feldes steht im Einklang mit der Politik für „kleine Felder“, dem Beschleunigungsplan Nordsee und der allgemeinen niederländischen Energiepolitik. Bei der Ausarbeitung des Projekts berücksichtigt ONE-Dyas ausdrücklich die Vereinbarungen aus dem Nordseeabkommen über Aktivitäten in Natura-2000-Gebieten sowie das bilaterale Abkommen zwischen den Niederlanden und Deutschland über die verantwortungsvolle Nutzung grenzüberschreitender Gasfelder. Sicherheit, Umwelt und Natur bilden dabei wichtige Grundsätze bei der Durchführung des Projekts, wobei auch Möglichkeiten für naturverbessernde Maßnahmen geprüft werden.

Für den Oberbau (Topside) der Anlage wurde beschlossen, den Oberbau der bestehenden Satellitenplattform G14-B wiederzuverwenden. Diese gut gewartete Plattform kann ohne größere Anpassungen für die Erdgasförderung eingesetzt werden. ONE-Dyas rechnet mit einer Förderdauer von zehn bis maximal vierundzwanzig Jahren. Das geförderte Gas wird über eine neue Pipeline zur nahegelegenen N05-A-Plattform geleitet, wo es weiterverarbeitet und anschließend über eine bestehende Leitung zum Festland transportiert wird. Die Energieversorgung von N04-A erfolgt über ein neues Kabel von N05-A, wodurch beide Plattformen vollständig mit Ökostrom aus dem deutschen Offshore-Windpark Riffgat betrieben werden. Dadurch erfolgt die Gasförderung nahezu emissionsfrei.

Die Plattform, die Pipeline und das Stromkabel werden außerhalb des Natura-2000-Gebiets „Borkum-Riffgrund“ verlegt. Der Standort der Plattform liegt etwa 30 Kilometer nördlich von Schiermonnikoog und 650 Meter vom deutschen Natura-2000-Gebiet „Borkum-Riffgrund“ entfernt. Das nächstgelegene Natura-2000-Gebiet an Land ist „Duinen Schiermonnikoog“, etwa 30 Kilometer entfernt. Das nächstgelegene Natura-2000-Gebiet auf See ist die Nordseeküstenzone, etwa 22 Kilometer entfernt. Die Plattform wird im MRL-Gebiet „Borkumse Stenen“ errichtet.

In Abbildung 1 ist der Standort der zu errichtende Plattform dargestellt.

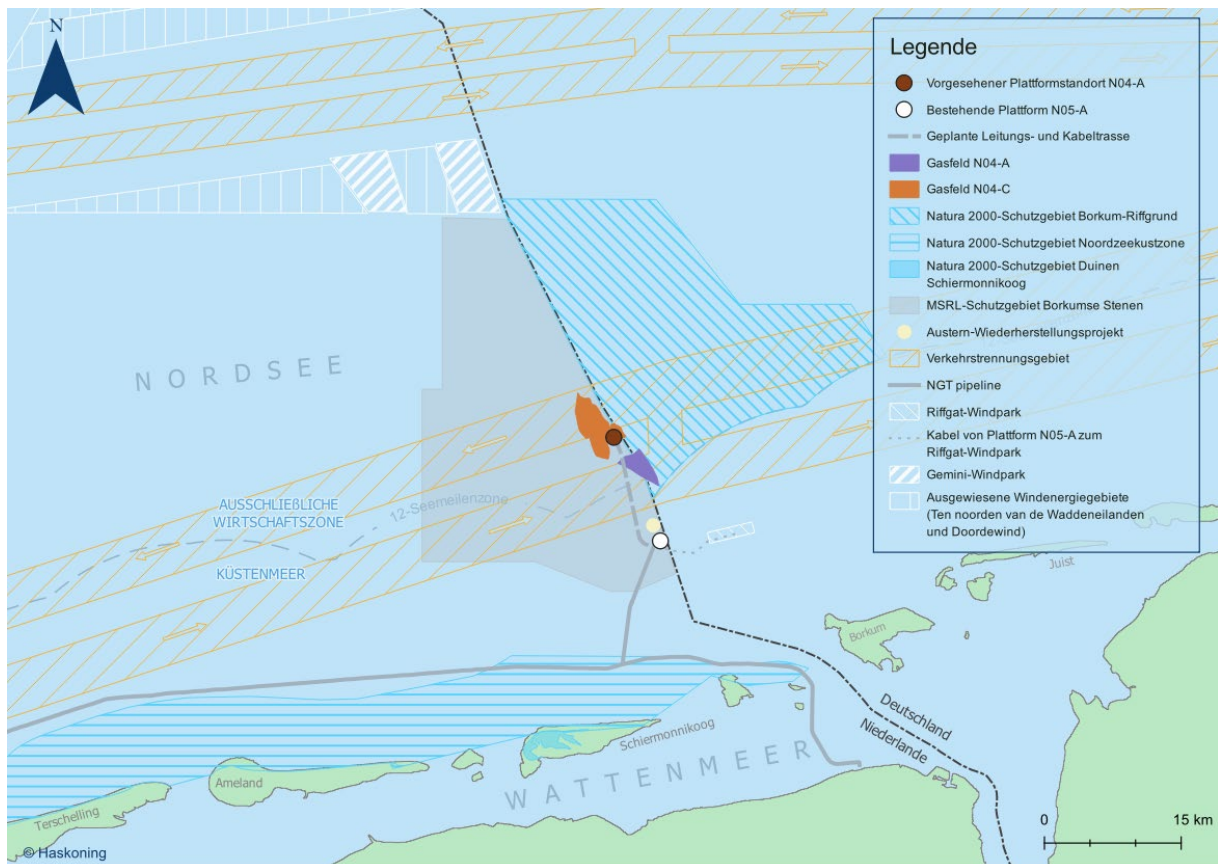


Abbildung 1 Übersichtskarte zum Gasförderprojekt N04

2.2 Nutzen und Notwendigkeit

Die geplante Gasförderung aus den Feldern N04-A und N04-C ist Teil der „Kleinfelder“-Politik der niederländischen Regierung. Neben dem großen Groningen-Feld gibt es in den Niederlanden zahlreiche kleinere Gasfelder an Land und in der Nordsee, die bereits seit Jahrzehnten zur nationalen Energieversorgung beitragen. Die Erschließung von Feldern wie N04-A und N04-C trägt zu einer zuverlässigen und unabhängigen Energieversorgung aus heimischen Quellen bei. Die Regierung möchte die inländische Gasproduktion – unter Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, Natur, Umwelt und Raumordnung – so weit wie möglich aufrechterhalten, insbesondere durch „kleine Felder“ in der Nordsee.

Der Grund dafür ist, dass Erdgas als relativ saubere und flexible Energiequelle eine wichtige Rolle beim Übergang zu einer Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energiequellen spielt. In diesem Zusammenhang hat der damalige Minister für Wirtschaft und Klima erklärt, dass man auf die weitere Gasförderung aus „kleinen Feldern“ in den Niederlanden und auf dem niederländischen Festlandssockel setze, um Gasimporte zu begrenzen:

„Die eigene Förderung ist besser für das Klima, besser für die Beschäftigung und die Wirtschaft, besser für den Erhalt des vorhandenen Wissens über den tiefen Untergrund und der bestehenden Gasinfrastruktur und auch geopolitisch vorteilhafter.“

Der Minister für KGG legt diese Politik im Rahmen des Entwurfs zum Bergbaugesetz fest (Parlamentsbrief vom 20. Januar 2023, 32 849, Nr. 214). Darin heißt es unter anderem:

„Bei der Energiewende liegt der Schwerpunkt auf der Einsparung von Energie und der Entwicklung nachhaltiger Energie. Gas wird jedoch als Übergangsbrennstoff in den kommenden Jahren weiterhin notwendig bleiben.“



Wie beschrieben, ist die Gasförderung von nationaler Bedeutung. Dennoch ist es auf lokaler und regionaler Ebene wichtig, dass sich alle an der Entwicklung der Pläne für dieses Projekt beteiligen und Zugang zu allen relevanten Informationen haben.

Aus dem Schreiben an das Parlament vom 6. Dezember 2024 mit dem Aktenzeichen 95623111 des Ministers des KGG geht Folgendes hervor:

„In einem dicht besiedelten Land wie den Niederlanden ist die gesellschaftliche Akzeptanz für die Gasförderung an Land nicht mehr selbstverständlich. Die Regierung setzt daher auf die Gasförderung in der Nordsee.“

Abschließend sei betont, dass Gas erst dann gefördert werden darf, wenn nachgewiesen ist, dass dies auf sichere und verantwortungsvolle Weise geschehen kann.

2.3 Projektverfahren

In einer Reihe von Fällen ist der Staat verpflichtet, einen Projektbeschluss zu fassen und damit das Projektverfahren zu befolgen. Einer dieser Fälle ist die Errichtung oder Erweiterung einer Bergbauanlage zur Exploration oder Förderung von Kohlenwasserstoffen in oder unter einem Natura-2000-Gebiet oder einem besonderen nationalen Naturschutzgebiet (Artikel 141a Absatz 1 Bergbaugesetz).

Da ein Teil des zu erschließenden Gasfeldes unter einem Natura-2000-Gebiet liegt, muss für dieses Projekt ein Projektbeschluss gefasst werden, wodurch auch das Projektverfahren zur Anwendung kommt.

ONE-Dyas ist der Initiator des Projekts. Als zuständige Behörde ist der Staatssekretär für KGG gemeinsam mit dem Minister für VRO für den Projektbeschluss verantwortlich. Der Staatssekretär für KGG koordiniert das Verfahren und die Entscheidungsfindung.

Das Projektverfahren besteht aus einer Reihe von Schritten, wobei nicht alle Schritte obligatorisch sind. Nachfolgend finden Sie eine kurze Auflistung der Schritte im Projektverfahren.

1. Absichtserklärung

Die „Absichtserklärung“ ist eine Ankündigung der zuständigen Behörde, dass eine Untersuchung zu einer Aufgabe im physischen Lebensraum und zu möglichen Lösungen dafür eingeleitet wird. In der Erklärung wird dargelegt, worin die Aufgabe besteht, wie und innerhalb welcher Frist die Untersuchung stattfindet und wie und wann Interessenträger mögliche Lösungsansätze einbringen können. Außerdem wird angegeben, welche Verwaltungsbehörde die zuständige Behörde ist. Wenn sich das Projektverfahren in wesentlichen Punkten ändert, wird eine neue „Absichtserklärung“ veröffentlicht. Die Ergebnisse der früheren Untersuchung können in der Regel verwendet werden, solange der Umfang des Projekts gleichbleibt.

2. Beteiligung

Die Bekanntmachung über die „Beteiligung“ beschreibt, wie die zuständige Behörde Bürger, Unternehmen, gesellschaftliche Organisationen und Verwaltungsorgane in ein Projekt einbezieht und welche Rollen die zuständige Behörde und gegebenenfalls der Initiator dabei spielen. In der Bekanntmachung wird angegeben, worüber und wann die Beteiligung stattfindet und wo (oder wann) zusätzliche Projektinformationen verfügbar sind. Die Bekanntmachung kann gleichzeitig mit der Bekanntmachung der „Absichtserklärung“ veröffentlicht werden, muss jedoch spätestens zu Beginn der Sondierung öffentlich zugänglich sein.

3. Voruntersuchung

Die Voruntersuchung soll verdeutlichen, worin die Aufgabe besteht, relevante Entwicklungen im physischen Lebensumfeld aufzeigen und mögliche Lösungen untersuchen, einschließlich der Vorschläge anderer. Wer einen Lösungsvorschlag einreicht, kann die zuständige Behörde bitten, den Vorschlag von einem Sachverständigen prüfen zu lassen. Die zuständige Behörde kann auch selbst Sachverständige hinzuziehen. Die zuständige Behörde legt fest, wie die Sondierung durchgeführt wird. Die Sondierung muss ausreichende Informationen für einen Projektbeschluss oder eine Vorzugsentscheidung liefern.



4. Präferenzentscheidung

Die Präferenzentscheidung bildet den Abschluss der Sondierung. Diese Entscheidung wird getroffen, wenn dies zuvor in der Absichtserklärung angekündigt wurde. In einigen (gesetzlich festgelegten) Fällen ist der Staatssekretär dazu verpflichtet. In der Präferenzentscheidung wird dargelegt, welche Lösung bevorzugt wird und zu welchen Ergebnissen die Sondierung geführt hat. Außerdem wird darin beschrieben, wie Bürger, Unternehmen, gesellschaftliche Organisationen und Verwaltungsorgane einbezogen wurden und wie mit eingereichten Lösungen und Expertengutachten verfahren wurde. Die Entscheidung kann zu vier Ergebnissen führen: zur Durchführung eines Projekts, zur Wahl einer anderen Lösung, zur Kombination mit anderen Projekten oder zur Nichtweiterverfolgung einer Lösung.

5. Projektbeschluss

Der Projektbeschluss beschreibt, wie das Projekt durchgeführt wird. Darin sind die Maßnahmen und Einrichtungen im physischen Lebensumfeld aufgeführt. Außerdem enthält er etwaige Maßnahmen zur Vermeidung, Begrenzung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen während der Durchführung oder Nutzung. Darüber hinaus umfasst der Beschluss die Ergebnisse der Voruntersuchungen sowie eine Erläuterung dazu, wie Bürger, Unternehmen, gesellschaftliche Organisationen und Verwaltungsorgane einbezogen wurden. Außerdem wird beschrieben, wie mit eingereichten Lösungsvorschlägen und Empfehlungen von Experten verfahren wurde. Ein vom Staat erlassener Projektbeschluss muss den Anweisungsvorschriften des Staates entsprechen und kann, sofern zutreffend, als Umweltgenehmigung für Aktivitäten gelten, für die die entsprechenden Bewertungsvorschriften erfüllt werden müssen.

In diesem Projekt wird eine Auswahl der folgenden Schritte befolgt:

A: Vorhabens- und Beteiligungsplan (VenP) (Schritt 1 und 2) und Entwurf der Mitteilung zu Umfang und Detaillierungsgrad (concept-NRD) (teilweise Schritt 3).

Das Verfahren beginnt mit der Erstellung und Veröffentlichung dieses Dokuments: der Absichtserklärung und des Beteiligungsplans (VenP). Darin werden die Absicht von ONE-Dyas und das Verfahren erläutert und dargelegt, wie die Beteiligung und die Informationsbereitstellung während des Verfahrens gestaltet werden.

Da es sich bei diesem Verfahren um eine vom Initiator vorgeschlagene Alternative handelt, erfolgt gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Absichtserklärung und des Beteiligungsplans die Einsichtnahme in den Entwurf der „Notitie Reikwijdte en Detailniveau“ (concept-NRD). Darin wird vorgeschlagen, ausschließlich diese Alternative zu prüfen. Dieser Schritt endet mit der Festlegung der „Notitie Reikwijdte en Detailniveau“.

B: Planausarbeitung (weitere Ausarbeitung Schritt 3).

Ausarbeitung des vorgeschlagenen Standorts der Plattform, der Bohrlöcher und der Trasse der Rohrleitung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Nach der Festlegung der „Notitie Reikwijdte en Detailniveau“ wird die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt und die Genehmigungen beantragt.

C: (Entwurf) Projektbeschluss (Schritt 5).

Hier wird der (Entwurf des) Projektbeschlusses festgelegt und zusammen mit der Umweltverträglichkeitsprüfung und den (Entwürfen der) Genehmigungen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Begründung A, B und C

In diesem Verfahren wird von der vom Initiator vorgeschlagenen Alternative ausgegangen. Der Staatssekretär für KGG wird in diesem Verfahren keine Präferenzentscheidung treffen.

In der Vorbereitungsphase des Projekts wurden von ONE-Dyas verschiedene Alternativen für den Standort der Plattform, die Plattform selbst, die Bohrlöcher und die Leitungsführung in Betracht gezogen und untersucht. Mehrere Alternativen erwiesen sich als umweltschädlicher, technisch nicht realisierbar, nicht finanzierbar und/oder nicht problemlösend. Diese nicht sinnvollen Alternativen werden in Kapitel 5 des concept-NRD



näher betrachtet. Die Alternative, die realisierbar, finanzierbar und problemlösend ist, wird als die vorgeschlagene Alternative beschrieben. Diese Alternative wird ebenfalls in Kapitel 5 des concept-NRD erläutert.

Es gibt keine sinnvollen Alternativen zu der vorgeschlagenen Lösung, da es sich um die Erschließung eines Gasfeldes an einem bestimmten Standort handelt: Die Lage des Gasfeldes ist festgelegt, und es ist technisch nicht möglich, das Gasfeld von einem anderen Standort aus zu erreichen. Um das Erdgas aus dem Gasfeld fördern zu können, muss die Plattform an einem zentralen Standort über dem Gasfeld installiert werden. Dies ist der Ort, an dem die frühere Explorationsbohrung mit der Bezeichnung N04-04 stattgefunden hat. Die Bohrung N04-04 wird in eine Förderbohrung umgewandelt. Von der zu errichtenden Förderplattform aus werden noch maximal fünf Förderbohrungen niedergebracht. Aufgrund der Lage des Erdgasvorkommens im tiefen Untergrund ist die Standortwahl faktisch festgelegt.

Bei der Auswahl der Art der Förderplattform sind zwei nicht realisierbare Alternativen ausgeschieden. Dabei handelte es sich um eine kombinierte Gasförder- und Aufbereitungsplattform und eine Unterwasseranlage auf dem Meeresboden, die unter anderem aufgrund der zu geringen Wassertiefe nicht realisiert werden kann. Für die Trassenführung der Pipeline wurden vier mögliche Routen untersucht. Drei Routen schieden aus, da sie durch das niederländische Gebiet „Borkumse Stenen“ verlaufen. Die gewählte Route ist 14 Kilometer lang und führt zur Förderplattform N05-A (siehe Abbildung 1). Im concept-NRD wird näher darauf eingegangen.

Die nicht realisierbaren Alternativen beziehen sich auf folgende Themen:

- Plattform:
 - Förderanlage: Kombinierte Gasförder- und Aufbereitungsplattform, mehrere Unterwasseranlagen;
 - Plattformfundament: Saugpfähle (Suction Piles);
 - Installation des Leiters („conductors“): Bohrungen;
 - Energieversorgung der Plattform:
 - Produktionsphase: Eigene Stromerzeugung;
 - Bohrphase: Externe Versorgung;
 - Wasserabscheidung: Extern.
- Pipelinetrasse

Die vorgeschlagene Alternative wird im Umweltverträglichkeitsbericht weiter ausgearbeitet und mit der Situation verglichen, in der die geplante Maßnahme nicht umgesetzt wird: der „Referenzsituation“. Gegebenenfalls werden mögliche Varianten innerhalb der vorgeschlagenen Alternative behandelt.

Die von ONE-Dyas vorgeschlagene Alternative wird in einem (Entwurf eines) Projektbeschlusses festgehalten. Die Genehmigung der Gasförderung erfolgt auf der Grundlage eines Antrags auf Genehmigung des Förderplans. Die Genehmigung des Förderplans durchläuft ein separates Verfahren.

Der Projektbeschluss sowie die für das Projekt erforderlichen Umweltgenehmigungen und die Genehmigung für die Pipeline werden vom KGG-Staatssekretär zunächst als Entwurf veröffentlicht und zur Einsichtnahme ausgelegt. Zu diesen Entwürfen und zur Umweltverträglichkeitsprüfung können Stellungnahmen abgegeben werden. Außerdem wird der Staatssekretär des KGG die UVP-Kommission um eine Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsprüfung bitten, woraufhin die Minister für das KGG und VRO den Projektbeschluss verabschieden, sofern das Projekt durchführbar ist und auf sichere und verantwortungsvolle Weise umgesetzt werden kann.

Gegen den Projektbeschluss und die Genehmigungen kann bei der Abteilung für Verwaltungsrechtsprechung des Staatsrats Berufung eingelegt werden.

2.4 Formelle Beteiligungsmöglichkeiten im Verfahren

Es gibt drei Zeitpunkte, zu denen jeder reagieren kann, indem er eine Stellungnahme oder einen Einwand einreicht oder bei der Abteilung für Verwaltungsrechtsprechung des Staatsrats Berufung einlegt:

1. Vorhaben und Beteiligungsplan sowie die Auslegung des concept-NRD. Sie können reagieren, indem Sie eine Stellungnahme einreichen;



2. Entwurf des Projektbeschlusses einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung, Entwurf der Umweltgenehmigungen für Bergbauarbeiten, Entwurf der Genehmigung für die Pipeline. Sie können Stellung nehmen, indem Sie eine Stellungnahme einreichen;
3. Projektbeschluss einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung, Umweltgenehmigungen für Bergbauarbeiten, Genehmigung für die Pipeline. Sie können darauf reagieren, indem Sie bei der Abteilung für Verwaltungsrechtsprechung des Staatsrats Berufung einlegen;

Ein Rechtsbehelf kann nur gegen den Projektbeschluss und die damit verbundenen Genehmigungen eingelegt werden.



3. Beteiligungsplan

Dies ist der Beteiligungsplan für das Projekt Gasförderung N04-A. Darin ist festgelegt, wie die zuständige Behörde, der Staatssekretär für Klima und grünes Wachstum, und der Initiator ONE-Dyas die Beteiligung an diesem Projekt gestalten. Die Beteiligung ist für eine sorgfältige Entscheidungsfindung sehr wichtig. Dieser Beteiligungsplan hat zum Ziel, die Betroffenen rechtzeitig und inhaltlich fundiert einzubeziehen.

3.1 Aktueller Stand der Dinge

Als erster Schritt des Verfahrens wurde dieser Beteiligungsplan zeitgleich mit dem Vorentwurf und dem Entwurf des NRD veröffentlicht. Zu beiden Dokumenten können während desselben Beteiligungszeitraums Stellungnahmen abgegeben werden; anschließend werden die Stellungnahmen zusammengefasst und beantwortet.

3.2 Beteiligung nach Zielgruppen

Die Ausgestaltung der Beteiligung unterscheidet sich je nach Zielgruppe, abhängig vom Grad der Beteiligung und des Einflusses auf das Projekt. Die meisten am Projekt beteiligten Organisationen sind im Nordsee-Konsultationsgremium (NZO) vertreten. Es werden folgende Gruppen unterschieden:

1. (Regionale) Behörden und staatliche Stellen
 - a. Ministerium für Wirtschaft und Klima
 - b. Ministerium für Wohnungswesen und Raumordnung
 - c. Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei, Ernährungssicherheit und Natur
 - d. Staatlicher Dienst für Kulturerbe, Teil des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft (OCW)
 - e. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Bundesland Niedersachsen, Deutschland
2. Sicherheitsbehörden
 - a. Staatliche Bergaufsicht
 - b. Küstenwache der Niederlande
 - c. Rijkswaterstaat
3. Nordsee-Konsultation
4. ElementNL
5. Kabeleigentümer

Vom Initiator wird erwartet, dass er diese Parteien umfassend und rechtzeitig informiert und ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Meinung und eventuelle Bedenken zu äußern. Für die formellen Schritte wie die Einsichtnahme sorgt das Ministerium für Wirtschaft und Klima (EZK). Der Beteiligungsprozess ist dynamisch. Das bedeutet, dass in jeder Projektphase eine Bewertung stattfindet. Anschließend wird der Beteiligungsplan bei Bedarf angepasst.

3.2.1 (Regionale) Behörden und staatliche Stellen

Für die geplante Gasförderung wurden mehrere Verwaltungsbehörden als zuständige Behörden benannt. Das Ministerium für Wirtschaft und Klima (EZK) fungiert als koordinierende zuständige Behörde für das Projektverfahren auf der Grundlage des Bergbaugesetzes und des Umweltgesetzes.

Soweit es sich um Natura-2000-Aktivitäten handelt, ist das Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei, Ernährungssicherheit und Natur (LVVN) die zuständige Behörde.

ONE-Dyas und EZK stehen in Absprache mit Rijkswaterstaat, der Küstenwache, der staatlichen Bergaufsicht und dem staatlichen Dienst für Kulturerbe.

Darüber hinaus wurde das LBEG vom EZK im Rahmen der Espoo-Konsultation über die geplanten Aktivitäten informiert. Die beratenden Parteien und das LBEG bleiben während des weiteren Verfahrens aktiv eingebunden. Da die Plattform und die Pipeline des Projekts nahe der deutschen Grenze liegen und das Gasfeld über die deutsche Grenze hinausreicht, werden das VenP (dieses Dokument), der Entwurf des NRD und die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (maschinell) ins Deutsche übersetzt. Die niederländische Fassung bleibt der maßgebliche Text.



3.2.3 Sicherheitsbehörden

SODM (die staatliche Bergaufsicht) überwacht die Sicherheit und den Umweltschutz bei Bergbauaktivitäten und im Gasnetz.

3.2.4 Natur- und Umweltorganisationen

Natur- und Umweltverbände sind ebenfalls im Nordsee-Konsultationsgremium (NZO) vertreten. Das Projekt N04-A wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den im Nordsee-Abkommen (NZA) getroffenen Vereinbarungen zum Schutz von Natur und Umwelt durchgeführt. Im Jahr 2023 wurde die Explorationsbohrung N04-04 vorgestellt. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wird das NZO über das Projekt N04-A informiert. Falls erforderlich und/oder gewünscht, werden Einzelgespräche mit Natur- und Umweltorganisationen geführt. ONE-Dyas steht für Fragen oder Anregungen gerne zur Verfügung.

3.2.5 Seeschifffahrt und Fischerei

Die niederländische Küstenwache ist besorgt über die zusätzlichen Transportbewegungen von Mitarbeitern und möglichen Beeinträchtigungen der Schifffahrtswege. Angesichts ihrer Beteiligung an den bereits stattgefundenen Vorbereitungen wurde sie als Berater des EZK informiert und wird gebeten, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Stellung zu nehmen.

Die Fischerei ist im NZO mitvertreten. Falls erforderlich und/oder gewünscht, werden Einzelgespräche mit Fischereiorganisationen geführt.

3.2.2 Nordsee-Konsultation

Im Vorfeld dieses Projektverfahrens hat ONE-Dyas die Explorationsbohrung im Nordsee-Konsultationsgremium (NZO) vorgestellt. Aufgrund des Beginns des Projektverfahrens, wird das NZO über die nächsten Schritte informiert.

3.2.2 ElementNL

Der Branchenverband ElementNL (bestehend aus 12 Unternehmen mit Genehmigungen für die Öl- oder Gasförderung in den Niederlanden) wird bei Bedarf über die allgemeine Planung und den Standort des Projekts informiert.

3.2.7 Kabeleigentümer

Es wird eine neue Pipeline und ein neues Stromkabel von der Satellitenplattform zur bestehenden Förderplattform N05-A verlegt, damit das geförderte Gas zum Festland transportiert werden kann (siehe auch Abbildung 1). ONE-Dyas ist Eigentümer der Plattform N05-A. Der Betreiber des deutschen Offshore-Windparks Riffgat, der über die Plattform N05-A Strom an N04-A liefert, wird rechtzeitig einbezogen und sachlich über das Projekt informiert. Im Projektgebiet werden keine anderen Kabel und Leitungen genutzt, die nicht ONE-Dyas gehören.

3.2.8 Ausführende Parteien für den Bau

Die ausführenden Parteien des Projekts sind die (Sub-)Auftragnehmer für den Bau, die Installation und die Bohrungen. Darüber hinaus sind die Anteilseigner an dem Projekt beteiligt. Die ausführenden Parteien werden in die Standardarbeitsabläufe eingebunden, die für alle Projekte von ONE-Dyas gelten. Dazu gehört unter anderem eine Auftaktbesprechung, in der die Anweisungen zu den Sicherheitsrisiken für Mensch und Umwelt vermittelt werden.



3.3 Meilenstein-Kalender

Meilenstein	Beteiligung/Kommunikation
Veröffentlichung des Vorhabens- und Beteiligungsplans mit dem Entwurf der „Notitie Reikwijdte en Detailniveau“	Information und Möglichkeit zur Stellungnahme Kommunikation <ul style="list-style-type: none">- Bekanntmachung des Vorhabens- und Beteiligungsplans im Staatsanzeiger- Veröffentlichung von VenP und c-NRD auf https://www.rvo.nl/gaswinning-n04- Gespräche mit Interessengruppen Beteiligung <ul style="list-style-type: none">- Stellungnahme möglich über das Beteiligungsformular, per Post oder telefonisch
Festlegung des Vermerks zu Umfang und Detaillierungsgrad (NRD)	Information Das EZK veröffentlicht das NRD und verabschiedet dieses; darin ist festgelegt, was und wie im Umweltverträglichkeitsbericht untersucht wird. Mittel, mit denen wir Sie einbeziehen: <ul style="list-style-type: none">- Veröffentlichung des NRD und des Stellungnahmeformulars auf https://www.rvo.nl/gaswinning-n04- Bekanntmachung im Staatsanzeiger- Gespräche mit Interessengruppen
Entwurf des Projektbeschlusses einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung, Entwurf der Umweltgenehmigungen für den Bergbau, Entwurf der Genehmigung für die Rohrleitung	Information und Beteiligungsmöglichkeit Das Ministerium für Wirtschaft und Klima (EZK) legt den Entwurf des Projektbeschlusses, die dazugehörigen Beschlüsse und die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einsichtnahme vor; jeder kann eine Stellungnahme einreichen. Mittel, mit denen wir Sie einbeziehen: <ul style="list-style-type: none">- Veröffentlichung der Dokumente auf https://www.rvo.nl/gaswinning-n04- Bekanntmachung im Staatsanzeiger- Gespräche mit Interessengruppen Beteiligung <ul style="list-style-type: none">- Stellungnahme möglich über das Beteiligungsformular, per Post oder telefonisch
Projektbeschluss einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung, Umweltgenehmigungen für Bergbauarbeiten, Genehmigung für Pipeline	Information und Einspruch Das EZK legt den endgültigen Projektbeschluss und die dazugehörigen Beschlüsse zur Einsichtnahme vor; Betroffene können beim Staatsrat Berufung einlegen.



Mittel, mit denen wir Sie einbeziehen:

- Veröffentlichung von Dokumenten auf <https://www.rvo.nl/gaswinning-n04>
- Bekanntmachung im Staatsanzeiger
- Gespräche mit Betroffenen



4. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung

In den Kapiteln 2 und 3 werden das Vorhaben und der Beteiligungsplan erläutert. Wir würden gerne erfahren, was Sie vom Vorhaben und vom Beteiligungsplan halten.

Informationen darüber, wann und wie Sie eine Stellungnahme einreichen können, finden Sie auf der Website des Büros für Energieprojekte: <https://www.rvo.nl/gaswinning-n04>

Auf dieser Website finden Sie auch einen Link zur deutschsprachigen Seite einschließlich des deutschsprachigen Beteiligungsformulars.

4.1 Wozu und bis wann können Sie sich einbringen?

Sie können uns mitteilen, was Sie von diesem Projekt halten. Zum Beispiel:

- Sind und werden genügend Informationen über das Projekt zur Verfügung gestellt, wie im Vorhaben und im Beteiligungsplan beschrieben? Haben Sie noch Ideen oder Anmerkungen?
- Können Sie sich mit der Art und Weise identifizieren, wie Interessengruppen in dieses Projekt einbezogen werden?
- Gibt es Ihrer Meinung nach Aspekte, die bei der Umsetzung dieses Projekts berücksichtigt werden sollten? Zum Beispiel:
 - o beim Bau der Plattform;
 - o bei der Verlegung der Pipeline;
 - o oder bei der Methode zur Entsorgung von Bohrschlamm, falls eine Einleitung nicht möglich ist? Ihre Ideen für eine Alternative zu diesen Aufgaben müssen den folgenden Kriterien entsprechen:
- Die Gasförderung aus dem Block N04, den Feldern N04-A und N04-C, mit einer Auslegungskapazität von 2,5 Millionen Kubikmetern Erdgas pro Tag ist ermöglicht;
- Wiedereröffnung und Umbau bestehender Explorationsbohrlöcher;
- Möglichkeit, in jedem Bohrloch einen Sidetrack zu bohren;
- Das geförderte Gas wird auf der Plattform N05-A verarbeitet;
- Die Plattform wird während der Produktionsphase über ein Stromkabel von der Plattform N05-A mit Energie versorgt;
- Der Standort der Plattform muss die folgende Bedingung erfüllen:
 - o Die Umweltauswirkungen müssen sowohl bei der Installation der Plattform als auch beim Verlegen der Pipeline und des Kabels so weit wie möglich minimiert werden.
 - o Eine Schutzzone von hundert Metern um archäologisch wertvolle Wracks muss eingehalten werden.
 - o Der Standort der Plattform muss so gewählt werden, dass beide Erdgasfelder zur Gasförderung angebohrt werden können.



- Die Plattform N04-A muss außerhalb der Fahrspuren des Verkehrstrennungssystems Terschelling – German Bight platziert werden, mit einem Sicherheitsabstand von 500 Metern zum Rand der Fahrspuren.
- Es ist ein Sicherheitsabstand zu bestehenden Kabeln im Suchgebiet einzuhalten.
- Die Trasse (Kabel- und Pipelinetrasse) muss die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Verbleib innerhalb der niederländischen Landesgrenzen.
 - Verläuft nicht durch Natura-2000-Gebiete.
 - Meidet ökologisch und archäologisch wertvolle Gebiete und Objekte so weit wie möglich.
 - Die Trasse ist so kurz wie möglich zu halten.
 - Der Meeresboden ist geotechnisch für die Verlegung und das Einbringen der Pipeline und des Kabels geeignet.
 - Die Verlegung erfolgt gebündelt und gleichzeitig als Gesamtkonstruktion.
 - Bestehende Kabel und Pipelines werden so wenig wie möglich gekreuzt.
 - Schifffahrtswege werden so weit wie möglich rechtwinklig gekreuzt.

Sie können Ihre Ideen oder Anmerkungen zu diesem Projekt bis zum Ende dieser Beteiligungsphase einreichen, in der gleichzeitig der Entwurf des NRD zur Einsichtnahme vorliegt. Sie werden später über die Festlegung des endgültigen NRD informiert.



4.2 Was geschieht mit Ihrem Beitrag?

Ihre Stellungnahme wird sorgfältig geprüft, und sofern sie relevant ist, werden wir sie bei der Ausarbeitung des endgültigen Beteiligungsplans und der endgültigen „Notitie Reikwijdte en Detailniveau“ berücksichtigen. Das bedeutet, dass nicht garantiert ist, dass Ihre Stellungnahme immer Einfluss auf den weiteren Verlauf des Projekts hat oder darin berücksichtigt wird.

Möchten Sie keine Stellungnahme einreichen, haben aber eine Frage?

Dann wenden Sie sich bitte an das Ministerium für Wirtschaft und Klima (EZK) oder an ONE-Dyas B.V. unter den unten angegebenen Kontaktdaten:

Für Informationen zum Inhalt und zur Beteiligung am Projekt:

- ONE-Dyas B.V.
- gemsnoordzee@onedyas.com
- 020-535 41 00
- www.gemsnoordzee.com/n04/

Informationen zum Verfahren, zu den Unterlagen und zur Beteiligung am Projekt:

- Büro für Energieprojekte
- 070 - 379 89 79
- <https://www.rvo.nl/onderwerpen/bureau-energieprojecten>
- bureauenergieprojecten@minezk.nl